

Amtliche Mitteilungen



Berliner Fußball-Verband e. V.
Gegründet 1897
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund e. V.

Saison 2014/2015 | Nr. 35 | 12. März 2015

Inhalt

Der BFV	2
Spielbetrieb	3
Aus- und Weiterbildung	11
Soziales	14
Veranstaltungen	15
DFBnet	17
Service	18
Partner & Förderer	19

Impressum

Herausgeber

Berliner Fußball-Verband e. V.
Geschäftsstelle: Humboldtstraße 8 A, 14193 Berlin (Grunewald)
Postfach 33 03 62, 14173 Berlin
Tel.: (030) 89 69 94 – 0, Fax: (030) 89 69 94 – 22

Öffnungszeiten: Montag 8:00 – 16:30 Uhr, Dienstag 8:00 – 16:30 Uhr, Mittwoch geschlossen,
Donnerstag 8:00 – 16:30, Freitag 8:00 – 19:00 Uhr, Mittagspause 12:30 – 13:00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit der Meldestelle: Montag – Donnerstag 15:00 – 16:30 Uhr, Freitag keine
telefonische Auskunft

Internet: www.berliner-fussball.de
E-Mail: info@berliner-fussball.de

Bankverbindung: Commerzbank AG, BLZ: 100 800 00, Konto-Nr.: 57 2010 200, IBAN: DE73 1008 0000
0572 0102 00, BIC: DRESDEFF100

Geschäftsführer (ha.): Michael Lameli
Verantwortlich für den Inhalt: Kevin Langner

Die Partner des Berliner Fußball-Verbandes e. V.:



Der BFV

▀ Vereinsjubiläen

Das Präsidium hat auf Initiative des Vizepräsidenten Finanzen und des Finanzausschusses beschlossen, die DKLB-Zuwendungen für Vereinsjubiläen zeitgemäß anzupassen.

Ab dem 1. Januar 2015 gelten folgende Beträge für ordentliche Mitglieder:

- 250 € für 25 Jahre
- 500 € für 50 Jahre
- 750 € für 75 Jahre
- 1.000 € für 100 Jahre
- 1.250 € für 125 Jahre

Für außerordentliche Mitglieder gelten 50% der o. g. Beträge.

gez. Jens Herrguth (Referatsleiter Finanzen & Verwaltung)

▀ Präsidium

Das Präsidium des Berliner Fußball-Verbandes hat in seiner Sitzung vom 4. März 2015 folgende Berufungen vorgenommen:

➤ **Sportgericht:**

Dr. Thomas Kay Dieckmann (Hertha BSC)
Ahsen-Alexander Jänsch (Sportfreunde Kladow)
Heiko Prang (Hertha 03 Zehlendorf)

➤ **Ausschuss für Qualifizierung:**

Martin Meyer (Berliner SC)

Ferner ist Kerem Gül (Hertha BSC Amateure) aus dem Ausschuss für Integration und Migration ausgeschieden.

gez. Michael Lameli (Geschäftsführer)

▀ Ältestenrat (Erinnerung)

Die erste Sitzung der Ehrenmitglieder und des Ältestenrates 2015 findet am Montag, 23. März 2015 statt. Beginn ist um 16.00 Uhr im „Haus des Fußballs“, Casino, in der Humboldtstraße 8 A.

Bei Absagen bitte nur an Frau Kotscha wenden (89 69 94 33), da Kamerad Sommerfeldt vom 4. – 22. März nicht erreichbar ist.

gez. Regina Kotscha (Sekretariat)

Spielbetrieb

Herren / Frauen

Punktspielbetrieb

■ Sportgerichtsurteil

Kreisliga B

Das Spiel der Herren, Kreisliga B, vom 22. Februar 2015 zwischen 1.Traber FC Mariendorf II - Wittenauer SC Concordia II ist nach § 21 SPO dem 1.Traber FC Mariendorf II als gewonnen und dem Wittenauer SC Concordia II entsprechend als verloren zu werten.

Das Spiel der Herren, Kreisliga B, vom 15. Februar 2015 zwischen Wittenauer SC Concordia II - SV Rot-Weiß Viktoria Mitte ist nach § 21 SPO dem SV Rot-Weiß Viktoria Mitte als gewonnen und dem Wittenauer SC Concordia II entsprechend als verloren zu werten.

Kreisliga C

Das Spiel der Herren, Kreisliga C, vom 15. Februar 2015 zwischen SV Süden 09 II - 1.FC Neukölln II ist nach § 21 SPO dem 1.FC Neukölln II als gewonnen und dem SV Süden 09 II entsprechend als verloren zu werten.

gez. Heinz Belger (Staffelleiter)

■ Zurückziehungen

7er Frauen Landesliga

Die Mannschaft der 7er Frauen des BFC Dynamo wurde auf eigenen Antrag vom lfd. Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet, Tabelle und Spielplan sind berichtigt.

gez. Carmen Stauch (Staffelleiterin 7er Frauen Landes- und Bezirksligen)

■ Streichungen

Ü40 B (7er Alt-Liga)

Die Mannschaft Türkiyemspor Berlin 1978 (7er Alt-Liga, Ü40 B), Landesliga Staffel 2, wird wegen 3 maliges Nichtantretens von der weiteren Teilnahme am Spielbetrieb ausgeschlossen. Der Verein wird nach § 32 Anlage 1 Ziffer 12 der SPO belastet. Alle bisher erzielten Ergebnisse werden annulliert. Einspruch vor dem Sportgericht ist möglich.

gez. Ralf Nowack (Staffelleiter)

■ Spielwertungen

Bezirksliga

Das Spiel der Bezirksliga Staffel 3 vom 15. Februar 2015 zwischen BW Spandau und Anadolu Umutspor wird gemäß Sportgerichtsurteil BW Spandau mit 6:0 als gewonnen und Anadolu Umutspor als verloren gewertet.

gez. Günter Stolinski (Staffelleiter Bezirksliga)

Kreisliga A

Die am 8. März 2015 ausgefallene Begegnung CSV Olympia 97 - CFC Hertha 06 II wird wegen Nichtantretens von Hertha 06 II mit 6:0 Toren für CSV Olympia 97 gewertet.

gez. Michael Fischer Staffelleiter KL A)

Kreisklasse A

Das Spiel der Kreisklasse A vom 8. März 2015 zwischen FC Hertha 03 III - Friedrichshagener SV III wird wegen Nichtantretens des Friedrichshagener SV III dem FC Hertha 03 III mit 6:0 als gewonnen und dem Friedrichshagener SV III entsprechend als verloren gewertet.

Kreisliga B

Das Spiel der Herren, Kreisliga B, vom 1. März 2015 zwischen BSC Rehberge II - SV Buchholz II ist nach §21 SPO nach Sportgerichtsurteil dem BSC Rehberge II als gewonnen und dem SV Buchholz II entsprechend als verloren zu werten.

gez. Frank Godau (Staffelleiter Kreisliga B St. 1-3, Staffelleiter Untere Herren ab 3.)

■ Fehlende Spielberichte (Auf § 14 Ziffer 4 der Spielordnung wird hingewiesen)

Spieltag	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Staffel	Staffelleiter
8.3.2015	FCK Frohnau	Grünauer BC	Kreisliga B	5	Heinz Belger

■ Spielgesuche

Fußballvereine aus Schweden und Dänemark sind auf Berlin-Besuch, wohnen im Hotel Kolumbus und würden sich über Freundschaftsspiele gegen Berliner Vereinsmannschaften freuen. Nachfolgend die Termine:

- 13. März 2015 abends /14. März 2015 morgens oder abends
Team: Horbelev IF aus Dänemark, junges Männer Team (U19), unteres Niveau (7. Liga in Dänemark)
- 20. März 2015 abends/ 21. März 2015 morgens oder abends
Team: Vojens BI aus Dänemark, Männer Team, durchschnitt (6. Liga in Dänemark)
- 2. April 2015 abends/ 3. April 2015 morgens oder abends/ 4. April 2015 morgens oder abends
Team: JIK Fotbold aus Schweden, Männer Team, durchschnittl. Niveau (4. Liga in Schweden)
- 9. April 2015 abends/ 10. April 2015 abends/ 11. April 2015 morgens oder abends
Team: Västboas Golf, Männer Team, unterer Durchschnitt (5. Liga in Schweden).

Bei Interesse bitte unter folgender Mailadresse melden: E-Mail j.lemke@hotel-kolumbus.de, www.hotel-kolumbus.de

Allgemeine Informationen

Einberufung 3. Jugendbeiratssitzung 2014 - 2017

An alle Jugendbeiratsmitglieder, lt. Jugendordnung § 4a den Mitgliedern des geschäftsführenden Jugendausschuss den gewählten Vorsitzenden (oder Vertreter) der Jugendfußball - AGs in den Bezirken und den Vereinsvertreter des JA im BFV- Beirat

Sehr geehrte Jugendbeiratsmitglieder/innen,
hiermit erhalten Sie fristgerecht die Einberufung zur 3. Sitzung im Jahr 2014-17.

Montag, 20. April 2015, 18.00 Uhr im „Haus des Fußballs“, Humboldtstraße 8 A, 14193 Berlin, Raum 202

Die Tagesordnung mit allen zur Abstimmung kommenden Anträgen wird fristgerecht vier Wochen vor der Sitzung verteilt.

gez. Andreas Kupper (Präsidialmitglied Jugend)

Jugendfußball-AG Spandau

Die nächste Sitzung der Spandauer Jugendfußball AG findet am Montag, 16. März 2015, um 18.30 Uhr im Casino des SC Staaken 1919 e.V., 13591 Berlin, statt.

Tagesordnung:

1. Nachbetrachtung Spandauer AG Turniere 2015
2. Anträge zur Jugendbeiratssitzung am 20.04.2015
3. Termine der Turniere der Jugendfußball AG Spandau
4. Verschiedenes

gez. Matthias Zimmermann (Vors. Jugendfußball AG – Spandau)

3. Fußballdialog (Juniorinnenbereich)

Die AG Frauen-und Mädchenfußball des BFV und der Jugendausschuss des BFV laden herzlich zum 3. Fußballdialog ein.

Schwerpunktthema: Spielbetrieb U19-Juniorinnen

Freitag, den 20. März 2015, ab 18:30 Uhr, Vereinsheim SC Borsigwalde 1910, Günther-Jäger-Sportanlage Borsigwalde, Tietzstraße 33-41, 13509 Berlin

Zu diesem 3. Fußballdialog im Bereich des Juniorinnenbereiches laden wir recht herzlich wieder alle interessierten Vereine für den Mädchenfußball ein. An diesem Abend wird zum einen über das Schwerpunktthema gesprochen, aber auch andere Themen können anschließend in lockerer Runde angesprochen werden, sodass wir auf rege Beteiligung hoffen.

Hierzu wäre eine Anmeldung beim Juniorinnenspielbetriebsleiter Thorsten Dickow wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

gez. Christine Lehmann (Referentin für Mädchenfußball)

Punktspielbetrieb

Verlust von Spielerpässen

Der Verein SV BW Berolina Mitte gibt den Verlust nachfolgender Spielerpässe bekannt:

Moritz von Franzius, 0283-1782

Kai Lun Kinzelbach, 0359-8295

Anton Luck, 0414-8072

Frederic Media Amombo, 0320-4808

Max Arthur Post, 0360-5543

Arthur Rolser, 0285-3558

Ole Steko, 0298-7143

Georg Wagner, 0414-0523

Lukas Wahlen, 0414-0516

Nicolas Ylander, 0262-5466

Lennart Steinbach, 0382-3488

Kaspar Reul, 0257-7056

Streichungen (§ 13 Abs. 6)

Verein	Mannschaften	Spielklasse	Staffel	Ansetzer
DJK FFC Britz 09	8er B-Juniorinnen	Bezirksklasse		Thorsten Dickow
Wacker Lankwitz	2. B-Junioren	Kreisliga	4	Frank Schröder

Fehlende Spielberichte (Auf §14 Ziffer 6 der Jugendordnung wird hingewiesen)

Datum	Spielpaarung	Altersklasse	Spielklasse	St	Ansetzer
01.03.2015	Türkiyemspor – BW Spandau	A-Junioren	Verbandsliga		M. Laufer

Spielwertungen

Spiele vom 8. März 2015:

1. C-Junioren, Kreisliga Staffel 1, Bor. Friedrichsfelde - SG Blankenburg 6:0

1. C- Bezirksliga, Staffel 3 SG Prenzlauer Berg - Hertha 06 0:6

2. C-Junioren, Landesklasse 1. FC Union Berlin II - 1 FC Wilmersdorf II 6:0

Spiel vom 7. März 2015

2. C-Junioren, Kreisklasse Staffel 2, Con. Wilhelmsruh II - SV Pfefferwerk II 6:0

gez. Michael Krüger (Staffelleiter)

„4 gegen 4 – Spielrunde“ der F-Juniorinnen

Am Samstag, den 18. April 2015 findet auf der Sportanlage Cecilienstr. 80 – 12683 Berlin (Kunstrasen) (Veranstalter: BFV-Jugendausschuss & FFC Berlin 2004) in der Zeit zwischen 13.00 – ca. 16.00 Uhr die 3. Spielrunde der Saison 2014/2015 im reinen F-Juniorinnenbereich statt. Interessierte Vereine für dieses Turnier in Form von „4 gegen 4“ (ohne Torwart & Schiedsrichter) melden sich bitte umgehend beim BFV-Staffelleiter Thorsten Dickow.

Allgemeine Informationen

■ Anträge auf Erteilung eines Spielrechts

Bei der Einreichung entsprechender Anträge ist ausnahmslos eine Kopie eines Legitimationsnachweises (Ausweis oder Reisepass) beizufügen. Bei diesbezüglichem Fehlen kann der Antrag nicht bearbeitet werden und wird dem jeweiligen Verein über sein Postfach unbearbeitet wieder ausgehändigt.

■ Meldebogen der Freizeitvereine

Wir bitten alle Vereine im Groß- und Kleinfeld der BFV/VFF-Freizeitliga im Vorfeld der neuen Saison 2015/2016 ihren jeweiligen Meldebogen gründlich zu überarbeiten, indem sie falsche Einträge korrigieren oder nicht mehr zuständige Sportkameraden aus ihrem Verein im Meldebogen löschen und den jeweils neuen zuständigen Sportkameraden dafür aufnehmen. Die Daten aus dem Meldebogen dienen später als Grundlage der Veröffentlichung Ihrer Vereinsdaten in der jährlich erscheinenden Broschüre „Fußball in Berlin“.

Sollte ein Verein die erforderliche Berechtigung für den Meldebogen nicht mehr haben, ist eine Beantragung baldmöglichst zu veranlassen.

Das Referat Freizeit steht allen Vereinen für eine eventuelle Hilfe gern zur Verfügung.

■ § 18 Freizeitordnung

Spieler in Freizeitvereinen und –gruppen mit mehreren Mannschaften:

1. Der wechselseitige Einsatz von Spielern in Vereinen mit mehreren Mannschaften ist für drei Spieler sowohl in der 1. Mannschaft als auch in anderen Mannschaften des Vereins nur bis zum 1. April gestattet.
2. Diese Spieler müssen auf dem Spielberichtsbogen gesondert gekennzeichnet sein.
3. Der wechselseitige Einsatz von Spielern bei Pokalspielen ist nicht gestattet.

Wir bitten diese Regelung genauestens zu beachten, da es bei Nichtbeachtung zu einer Spielwertung und auch finanziellen Bestrafung führt.

Allgemeine Fristenregelungen:

1. Der Heimverein ist für die Zuleitung des Spielberichts bogens innerhalb von sieben Tagen an die BFV-Geschäftsstelle verantwortlich (§ 12 Ziffer 4 FZO).
2. Bei einem Feldverweis auf Dauer wird vom Schiedsrichter das Blatt 2 (rot) des Spielberichts eingezogen und dem BFV Referat Freizeit innerhalb von vier Tagen nebst einem eventuell angefertigten Sonderberichts zugesandt (§ 12 Ziffer 3 FZO).
3. Bei einem Spielabbruch sind der Schiedsrichter sowie die beiden beteiligten Vereine zur Ausfertigung eines Berichtes verpflichtet, der innerhalb einer Woche beim Referat Freizeit vorliegen muss (§ 9 Ziffer 4 SpO VFF).
4. Eine Änderung der Eintragung der Auswechselspieler darf bis spätestens unmittelbar nach Spielende vorgenommen werden.

Punktspielbetrieb

■ Fehlende Spielberichte BFV (auf § 12 Ziff. 4 FZO wird hingewiesen)

St.	Spiel Nr.	Heim	Gast	Spieltag	Einsenden bis
LL1	075	SC Westend 01	Knallrot Wilmersdorf I	01.03.2015	20.03.2015
LL1	091	FC Viktoria 1889	Knallrot Wilmersdorf I	22.02.2015	20.03.2015
LL1	107	SG Rotation Prenzlauer Berg	SFC Friedrichshain IV	23.02.2015	20.03.2015
LL2	106	BSG dvs 1993	SG Laterne	28.02.2015	20.03.2015
LL2	108	Pulmon Negro	SC Schlaff Berlin	28.02.2015	20.03.2015
BL1	074	SV Real Reinickendorf	Rixdorfer SV	28.02.2015	20.03.2015
BL1	076	SV Süden 09	Fußballfan-Club Berlin	28.02.2015	20.03.2015
BL1	078	FC Britische Löwen II	FC Polonia Berlin	28.02.2015	20.03.2015
KLA	099	BSG Kunst Berlin	Fakhro Berlin	09.02.2015	20.03.2015

Verband für Freizeitfußball (VFF)

■ Fehlende Spielberichte VFF (auf § 17 Ziff. 7 SpO wird hingewiesen)

St.	Spiel Nr.	Heim	Gast	Spieltag	Einsenden bis
LL2	097	SC Berliner Amateure	1. FC Kreuzkölln	21.02.2015	19.03.2015

■ Korrektur

Der Punktabzug gegen FC Knülle (Spiel am 24. Januar 2015 gegen FC Berliner Moosmännlein) wird zurückgenommen. Der Spielbericht ist zeitgerecht beim Verband eingegangen.

Schiedsrichter

Amateurfußball-Kampagne: Ärmelbadges für Schiedsrichter

Im Rahmen der bundesweiten Amateurfußball-Kampagne „Unsere Amateure. Echte Profis!“ stehen für den Schiedsrichterbereich Ärmelbadges zur Verfügung. Diese sollen auf den rechten Ärmel der SR-Hemden und der Warmmachkleidung angebracht werden. Die Badges werden kostenfrei vom BFV zur Verfügung gestellt. Die Beflockung erfolgt in den Schiedsrichter-Lehrgemeinschaften in den Monaten März, April und Mai. Die zu beflockende Kleidung sollte in einer Plastiktüte mit Namen mitgebracht werden. Die Beflockung erfolgt während der Tagung durch Mitarbeiter des BFV.

Termine für Monat März:

- Montag, 16. März – Charlottenburg
BFV-Geschäftsstelle, Humboldtstraße 8 A, 14193 Berlin
Jung-SR: 18.00 Uhr / Für alle: 19.30 Uhr
- Dienstag, 17. März – Reinickendorf
Restaurant am Wackerweg, Kienhorststraße 170, 13403 Berlin
Jung-SR: 18.00 Uhr / Für alle: 19.30 Uhr
- Freitag, 20. März – Pankow
Vereinsheim Borussia Pankow, Pichelswerderstraße 7, 13187 Berlin
Gruppe 1: 17.00 Uhr, Gruppe 2: 17.30 Uhr
- Dienstag, 24. März – Treptow
Sportcasino SSV Köpenick-Oberspree, Bruno-Bürgel-Weg 99, 12439 Berlin
Startergruppe: 18.00 Uhr / Für alle: 18.30 Uhr
- Mittwoch, 25. März – Weißensee
Mehrzweckraum Turnhalle Darßer Straße, Darßer Straße 97, 13051 Berlin
Jung-SR: 17.45 Uhr / Für alle: 18.30 Uhr

Aus aktuellem Anlass möchten wir herzlich darum bitten, dass alle Schiedsrichter/innen ihre Schiedsrichtertrikots zum Beflocken mitbringen.

gez. Bodo Brandt-Chollé (Präsidialmitglied Schiedsrichter)

Abgänge

Özkaya, Hüseyin (1. FC Schöneberg) zum 11. März 2015
Schmalfeldt, Jean-Pascal (SC Union Südost) zum 5. März 2015

Zugänge

Folgende Schiedsrichter/innen haben einen Schiedsrichter-Anfängerlehrgang absolviert und diesen erfolgreich mit den Prüfungen am 3. März 2015 abgeschlossen:

Baum, Max Lukas (Sportverein Buchholz e.V.)
Bockmann, Patrick (FV Rot-Weiß 90 Hellersdorf)
Dott, Karina (Frauenfußball-Club Berlin 2004 e.V.)
Er, Onur (Rixdorfer Sport Verein e.V.)
Koffinke, Knut (SSV Köpenick-Oberspree e.V.)
Kopsch, Kevin (Wartenberger Sportverein e.V. Berlin)

Kücük, Gürkan (Steglitzer FC Stern 1900)
Maczkiewitz, Steve (Hertha BSC)
Nass, Paula (BSG Kraftwerksanlagenbau AG Berlin)
Perigo, Orlando (SV Blau-Gelb Berlin)
Phung, Duc Viet (SFC Berlin-Friedrichshain e.V.)
Stanik, Torsten (1.Fußball-Club Marzahn 1994 e.V.)
Terzi, Taha (Berlin Hilalspor e.V.)

Aus- und Weiterbildung

■ **Duales Studium für Vereinsmanager entwickeln**

Vereinsvertreter und Interessenten sind herzlich eingeladen, an der Entwicklung eines dualen Studiengangs für künftige Vereinsmanager mitzuwirken. Perspektivisch profitieren die Vereine vom qualifizierten Fachpersonal.

In Kooperation mit dem Berliner Fußball-Verband wollen die EBC Hochschule Berlin und die Euroakademie Berlin Vereine unterstützen, auch in Zukunft ihre verantwortungsvolle Sport- und Sozialarbeit leisten zu können. Dazu soll dieses duale Studien- und Ausbildungsmodell beitragen.

Das Programm sieht vor, geeigneten Kandidaten ein duales, ausbildungsintegrierendes Studium anzubieten. Auf der einen Seite durchlaufen die Kandidaten eine Ausbildung zum Sport- und Fitnesskaufmann und schließen diese nach drei Jahren mit einer IHK-Prüfung ab. Auf der anderen Seite studieren die Kandidaten in Teilzeit und schließen ihr Studium nach 8 Semestern (4 Jahre) mit einem Bachelor (B.A.) in Sportmanagement ab. Das Modellprojekt soll 2016 starten.

Qualifiziertes Personal für die Zukunft des Vereins

Dieses Programm bietet Vereinen die Chance, qualifiziertes Fachpersonal für Ihren Verein zu gewinnen und sich professionell für die Herausforderungen der Zukunft aufzustellen. Vereine könnten hier beispielsweise (ehemalige) Sportler/innen in professioneller Funktion an den Verein binden.

Vereinsvertreter und Interessenten bietet sich die Möglichkeit, sich an der Entwicklung der Inhalte und Lern- und Qualifikationsziele zu beteiligen. Das Konzept des Programms sieht weiterhin vor, dass die Absolventen in der Lage sind, ihre Position im Verein dauerhaft selbst zu finanzieren.

Für Interessenten

Sie interessieren sich für das duale Studium? Sie können sich vorstellen, ein solches duales Studium zu durchlaufen? Wir freuen uns, wenn Sie an unserer Umfrage für Interessenten teilnehmen. Zur Umfrage: https://de.surveymonkey.com/s/bfv_duales_studium

Für Vereinsvertreter

Sie sind in einem Verein tätig? Sie wollen Ihren Verein zukunftsorientiert mit qualifiziertem Personal ausrichten? Wir freuen uns, wenn Sie an unserer Umfrage für Vereinsvertreter teilnehmen. Zur Umfrage: https://de.surveymonkey.com/s/bfv_duales_studium_vereine

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt. Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter berliner-fussball.de/aus-weiterbildung/duales-studium

■ **Futsal-Fortbildungen für den Schulsport besuchen**

Bezirksweise werden Futsal-Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten. Es ist beabsichtigt, dass bis Ende 2016 in jedem Berliner Bezirk eine Futsal-Fortbildung durchgeführt wird.

Im Rahmen der Kooperation der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und des Berliner Fußball-Verbandes wird interessierten Lehrkräften eine dezentrale Fortbildung im Bereich Futsal angeboten, die in die offizielle Hallenfußballvariante des Weltfußballverbandes FIFA einführt. Die organisatorische Leitung liegt jeweils beim bezirklichen Obmann für Schulfußball.

Zielstellung der Fortbildung

Futsal ist weltweit eine der meistbetriebenen Hallensportarten. Sie wird auch in Deutschland zunehmend populärer. Die Abläufe beim Futsal ähneln vielfach denen beim Fußball, sind aber aufgrund des sprungreduzierten Balls und des Regelwerks auf mehr Technik bei fairer Spielweise

angelegt. Die Fortbildung stellt eine Einführung in die Technik, Taktik und Regelkunde des Futsal-Spiels dar.

Inhalte

Die Fortbildung umfasst theoretische und praktische Inhalte. Sie beinhaltet eine Einführung in das Regelwerk, Aspekte der Ballgewöhnung, eine Spielbeobachtung mit unterschiedlichem Ballmaterial, Spiel- und Übungsformen mit dem Futsal-Ball sowie Grundlagen für die Bewertung/Zensierung.

Weitere Informationen zu angebotenen Futsal-Fortbildungen in Berliner Bezirken finden Sie unter www.berlin-sport.de/schulsport/fortbildung

📌 Kinder- und Jugendführerschein in Spandau erwerben

Interessierte Betreuer/-innen und Trainer/-innen können sich unkompliziert online für den nächsten dezentralen und kostenfreien Lehrgang in Spandau anmelden. Lehrgangsbeginn ist der 13. April 2015.

Sie sind Betreuerin oder Betreuer? Sie trainieren Kinder oder eine Breitensportorientierte Jugendmannschaft? Der BFV bietet für diese Zielgruppen einen im Fußball bundesweit einmaligen Lehrgang an: den Kinder- und Jugendführerschein.

Besondere Merkmale des Kinder- und Jugendführerscheins

Der Lehrgang findet dezentral in verschiedenen Berliner Stadtteilen statt, um den Teilnehmenden kurze Wege zur Lehrgangsstätte zu ermöglichen. Geschult wird an zwei Abenden pro Woche. Berufstätigen und Eltern erleichtert das die Teilnahme. Ferner wird für den Kinder- und Jugendführerschein keine Teilnahmegebühr erhoben.

Bescheinigungen: Für einen erfolgreichen Lehrgangsabschluss ist eine durchgängige Teilnahme erforderlich. Der ausgestellte Kinder- und Jugendführerschein behält drei Jahre Gültigkeit. Innerhalb dieses Zeitraums sind zehn Lerneinheiten als Fortbildung nachzuweisen. Des Weiteren erhalten die Teilnehmenden am Ende des Lehrgangs ein Zertifikat über die Teilnahme an den Modulen und den Regelkundeausweis des BFV.

Termine: Der nächste Lehrgang startet am 13. April 2015 im Bezirk Spandau. Insgesamt ergibt sich ein Lehrgangsumfang von 40 Lerneinheiten.

Ausbildungsort: Sportanlage Staaken West, Brunsbütteler Damm 441, 13591 Berlin

Inhalte: Die Anforderungen bei der Betreuung einer Kinder- oder Jugendmannschaft sind heutzutage sehr vielfältig und stellen die Trainer/-innen und Betreuer/-innen vor große Herausforderungen. Neben ihrer Verantwortlichkeit für die sportliche Ausbildung sind die Betreuer/-innen und Trainer/-innen in diesem Bereich auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen in besonderem Maße einflussnehmend. Um Ehrenamtler/-innen auf ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gut vorzubereiten, hat der BFV den Kinder- und Jugendführerschein entwickelt. Qualifizierte Referentinnen und Referenten schulen die Teilnehmenden in sieben Modulen:

1. Rechte und Pflichten in der Nachwuchsbetreuung
2. Umgang mit Konflikten
3. Erste Hilfe auf dem Fußballplatz
4. Kinder- und Jugendschutz im Sportverein
5. Trainingsführung im Nachwuchsbereich
6. Suchtprävention im Sportverein
7. Regelkunde

Lehrgangsnummer: 15-Z-01816

Anmeldung: Interessierte Betreuer/-innen und Trainer/-innen aller Vereine können sich ganz bequem online anmelden: www.berliner-fussball.de/kinderundjugendfuhrerschein

Ansprechpartner: Jan Scharlowsky E-Mail: jan.scharlowsky@berlinerfv.de, Telefon: (030) 89 69 94 11. Weitere Informationen zum Kinder- und Jugendführerschein finden Sie außerdem unter www.berliner-fussball.de/kinderundjugendfuhrerschein.

Trainer von morgen werden DFB-Junior-Coach

An drei Berliner Ausbildungsschulen werden im Sommer 2015 DFB-Junior-Coaches ausgebildet. Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich für die Teilnahme an der Trainerausbildung bewerben.

Das vom DFB in Zusammenarbeit mit seinen Landesverbänden und mit Unterstützung der Commerzbank initiierte Projekt wird bundesweit angeboten und von DFB-Präsident Wolfgang Niersbach als Schirmherr sowie von Bundestrainer Joachim Löw als Pate begleitet. Der DFB-JUNIOR-COACH bildet eine neue und wichtige Säule innerhalb der DFB-Qualifizierungsoffensive und dient als Einstieg in die lizenzierte Trainertätigkeit.

Soziale Talente gesucht

Fußballbegeisterte Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren werden in einer kostenfreien 40-stündigen Schulung zum DFB-Junior-Coach ausgebildet. Neben dem sportspezifischen Wissen wird besonderer Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung der Nachwuchstrainer gelegt. Die Jugendlichen sollen somit frühzeitig Trainererfahrung sammeln, gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und Kindern den Spaß am Fußball vermitteln. „Der Jugendbereich braucht viele qualifizierte und motivierte Trainer, hier werden wichtige Grundlagen gelegt. Die DFB-Junior-Coaches werden den Jugendfußball in Deutschland nachhaltig aufwerten“, sagt DFB-Sportdirektor Hansi Flick.

Zur Ausbildung in Berlin anmelden

Der BFV bietet im Sommer 2015 drei Ausbildungen an. Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich beim BFV für die Teilnahme an der Ausbildung bewerben. Angesprochen sind Jugendliche, die eine große Leidenschaft für den Fußball mitbringen und erste Erfahrungen als Trainer sammeln möchten. Die Bereitschaft, sich im Anschluss an die Ausbildung zum DFB-Junior-Coach ehrenamtlich engagieren zu wollen, ist eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme. Die Bewerbung zum Lehrgang erfolgt über das offizielle Bewerbungsformular.

Auch Schülerinnen und Schüler, die nicht an einer DFB-JUNIOR-COACH Ausbildungsschule sind, können an der Ausbildung teilnehmen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft befürwortet die Freistellung vom Unterricht, wenn keine schwerwiegenden Gründe der Freistellung widersprechen.

Die DFB-JUNIOR-COACH Ausbildungsschulen 2014/2015 für Berlin:

Mildred-Harnack-Schule (Lichtenberg, Schulze-Boysen-Straße 12, 10365 Berlin)

Zeitraum: 3. Juni, 5. Juni, 10. Juni, 12. Juni, 19. Juni 2015

Merian-Schule (Treptow-Köpenick, Hoernlestraße 80, 12555 Berlin)

Zeitraum: 6. - 10. Juli 2015

Wald-Gymnasium (Charlottenburg-Wilmersdorf, Waldschulallee 95, 14055 Berlin)

Zeitraum: 6. - 10. Juli 2015

Aufforderung für Vereine und Schulen: Bringt Zukunft ins Spiel

Das grundlegende Ziel ist, einerseits den Fußball im Bereich der Ganztagsangebote an Schulen gezielt und mit hoher Qualität anbieten zu können und andererseits für eine verbesserte Situation im Bereich des Kindertrainings der Vereine zu sorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Vereine und Schulen aufgefordert, ihre fußballbegeisterten, engagierten und motivierten Schülerinnen und Schüler für die Ausbildung zum DFB-Junior-Coach zu gewinnen. Geeignete Einsatzbereiche für DFB-Junior-Coaches sind z. B. die Betreuung von Fußball-Arbeitsgemeinschaften und Co-Trainertätigkeiten bei Kindermannschaften. Die Ausbildung zum DFB-Junior-Coach gibt den Jugendlichen das Rüstzeug dafür mit auf den Weg, um in Schule und Verein erste Erfahrungen als „Juntrainer“ zu sammeln. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie unter <http://berliner-fussball.de/ausweiterbildung/dfb-junior-coach/>

BFV-Ansprechpartner:

Jan Scharlowsky, Tel.: (030) 89 69 94 – 11, E-Mail: jan.scharlowsky@berlinerfv.de

Dezentraler Grundlehrgang bei SV Askania Coepenick

Der Berliner Fußball-Verband e. V. freut sich, seinen Vereinen ein weiteres interessantes Qualifizierungsangebot unterbreiten zu können:

Lehrgangs-Nr.: 15-Z-01674

Lehrgangstermine: Fr., 27. März 2015, 15.00-21.00 Uhr
Sa., 28. März 2015, 08.00-20.00 Uhr
So., 29. März 2015, 08.00-17.00 Uhr

Veranstaltungsort: SV Askania Coepenick, An der Wuhlheide 161, 12459 Berlin

Anmeldung: Kerstin Grünheit, E-Mail: kerstin.gruenheit@berlinerfv.de
Das Anmeldeformular ist diesen Amtlichen Mitteilungen als Anlage beigefügt.

Voraussetzungen:

- Ärztliches Zeugnis über Sporttauglichkeit (aktuell)
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (aktuell)
- Tabellarischer Lebenslauf mit sportlichem Werdegang
- Mitglied in einem Verein
- Vollendung des 16. Lebensjahres, Lizenzerteilung mit Vollendung des 18. Lebensjahres

Inhalte:

- Technik-, Taktik-, Konditionsschulung
- Trainingsplanung (Vorbereitung, Planung, Organisation)
- Aufgaben des Trainers (coachen)
- Juniorenttraining, Sport und Gesundheit, typische Sportverletzungen

Zielgruppe: Kinder- und Jugendtrainer

Soziales

BFV sucht Spielbeobachter für alle Berliner Spiel- und Altersklassen

Der Ausschuss Fairplay & Ehrenamt des BFV sucht Sportkameraden, die ehrenamtlich, vornehmlich an Wochenenden, den Sicherheits- und Präventionsbeauftragten bei der Spielbeobachtung unterstützen.

Aufgaben:

Zu den Aufgaben gehört die Beobachtung einzelner Fußballspiele aller Berliner Spiel- und Altersklassen bei denen es zu Störungen kommen könnte bzw. bei denen ein Spielbeobachter angefordert wurde. Darüber hinaus sollte zu den beiden Vereinen, ggf. auch zu den Platzwartern und dem/den Schiedsrichtern Kontakt aufgenommen und nach Bedarf ein Präventionsgespräch geführt werden.

Profil:

- Mindestens 18 Jahre alt
- charakterliche Eignung
- Liebe zum Fußballsport
- Zeitlich flexibel

Aufwand:

Nur nach Absprache, zur Zeit etwa 1x im Monat

Einsatzgebiet:

Spielbeobachtungen werden möglichst in Wohnortnähe organisiert

Schulung:

Interessenten werden durch eine 1-tägige Schulungsveranstaltung auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Der BFV freut sich über jede Unterstützung.

Interessenten wenden sich bitte an den Sicherheits- und Präventionsbeauftragten:

Hubert Müller

hubert.mueller@berlinerfv.de

Mobil 0171-7875836

Veranstaltungen

UEFA Women's Champions League: Frauenfinale in Berlin

Es ist das Highlight im internationalen Vereinsfrauenfußball: Das UEFA Women's Champions League-Finale findet am 14. Mai, ab 18 Uhr, im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark in Berlin statt. Fans erwartet europäischer Frauenfußball auf Spitzenniveau.

Aktuell kämpfen noch 2 Teams aus der deutschen Frauen-Fußball-Bundesliga um die Vereinskronen. Der 1.FFC Frankfurt und der Titelverteidiger VfL Wolfsburg. Der Weg ins Finale lässt sogar eine Finalspielpaarung mit beiden deutschen Mannschaften zu.

In den Viertelfinals am 21./22.3. (Hinspiele) und 28./29.3. (Rückspiele) kommt es zu folgenden Spielpaarungen:

- 1.FFC Frankfurt (GER) vs. Bristol Academy WFC (ENG)
- VfL Wolfsburg (GER) vs. FC Rosengård (SWE)
- Glasgow City FC (SCO) vs. Paris Saint-Germain (FRA)
- Linköpings FC (SWE) vs. Brøndby IF (DEN)

Die Halbfinalspiele finden am 18./19. April (Hinspiele) und 25./26. April 2015 (Rückspiele) statt.

Die Tickets für das Finale gibt es ab dem 14. März. Sitzplatztickets erhält man schon für zehn Euro (ermäßigt sechs Euro), Familien ab drei Personen bezahlen 6 Euro pro Person, die Eintrittskarten sind unter www.herthabsc.de/uwclf2015, über die Servicehotline 030 - 300 928 1892, in den Hertha BSC Fanshops sowie in allen bekannten Hertha-BSC Vorverkaufsstellen erhältlich. Gruppenkarten ab 11 Personen kosten 6 Euro pro Person und können über den Berliner Fußball-Verband unter uwclf@berlinerfv.de bezogen werden.

Die BVG ermöglicht eine perfekte, einfache und bequeme Anreise mit Bus und Bahn! Das Finalspielticket gilt am Spieltag gleichzeitig als Fahrausweis. Es wird empfohlen das KombiTicket-Angebot zu nutzen, insbesondere da um den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark so gut wie keine Parkplätze vorhanden sind.

11 Minimeter – Das Internationale Kinder- und Jugend-Fußballfilmfestival

Das Internationale Fußballfilmfestival 11mm präsentiert vom 16. bis 20. März 2015 das Internationale Kinder- und Jugend-Fußballfilmfestival 11 Minimeter in Kooperation mit dem VfL Wolfsburg.

Alle Schülerinnen und Schüler sind eingeladen, im Filmtheater am Friedrichshain anspruchsvolle Filmkultur rund um die Faszination Fußball zu genießen.

Vom 16. bis zum 20. März 2015 können Wandertage und kulturelle Exkursionen direkt von der Schule ins Filmtheater am Friedrichshain (Bötzowstraße 1-5, 10407 Berlin- Prenzlauer Berg) führen. Tickets kosten 4 € pro Person (bei freiem Eintritt des Lehrpersonals).

Gezeigt werden Fußballfilme wie „Themba“ (mit Jens Lehmann), „Teufelskicker“ (mit Diana Amft & Benno Führmann), „The Liverpool Goalie“ (Gläserner Bär der Berlinale) oder „Der ganz große Traum“ (mit Daniel Brühl).

Das „11 Minimeter-Programm“ wird von Bildungsreferentinnen und -referenten des Fanprojekts der Sportjugend Berlin pädagogisch begleitet. Wesentliche Themen werden (z. B. durch Filmgespräche, Quiz etc.) altersgemäß vermittelt.

11 Minimeter eröffnet am Sonntag, 15. März 2015, um 17 Uhr mit einer Vorführung von „Fußball – Großes Spiel mit kleinen Helden“ - zu Gast die Frauenbundesligamannschaft des VfL Wolfsburg mit der Weltfußballerin Nadine Keßler.

Weitere Informationen findet man unter www.11-mm.de/index.php/de und ein Flyer ist dieser Amtlichen Mitteilung beigelegt. Anmeldungen werden via Email an denis.demmerle@11-mm.de oder telefonisch unter (0177) 66 10 129 entgegengenommen.

Ehrenrunde – Den WM-Pokal für einen Tag in den eigenen Verein holen

Der vierte Stern – ein Titel für ganz (Fußball-) Deutschland. Die Botschaft, die seit dem Finale von Rio immer wieder zu vernehmen war, wird jetzt vom DFB und von seinen 21 Landesverbänden mit viel Leben gefüllt.

63 Amateurvereine in ganz Deutschland können sich für einen Tag den WM-Pokal von Rio auf ihr Vereinsgelände holen.

„Ehrenrunde“ heißt die Tour des WM-Pokals durch das gesamte Bundesgebiet, die im Rahmen der Amateurfußballkampagne „Unsere Amateure. Echte Profis.“ Ende Mai starten wird. „Es ist immer wieder aufs Neue unglaublich emotional zu sehen, welchen besonderen Reiz der WM-Pokal auf alle Fußballer und Fans ausübt“, sagt DFB-Präsident Wolfgang Niersbach. Auch deshalb will der DFB durch die Pokaltour „ein weiteres großes Dankeschön an die Basis senden“. Dorthin also, wo die Weltmeister von Rio einst mit dem Kicken begannen. Dorthin, wo vielleicht heute schon die Weltmeister von morgen das Fußballspielen erlernen. Dorthin, wo die „Wiegen der Weltmeister“ stehen.

Kreativität wird belohnt

Ab sofort können sich alle Vereine, die Mitglied bei einem der 21 DFB-Landesverbände sind, online als Station der „Ehrenrunde“ bewerben. Natürlich müssen dafür einige logistische und

organisatorische Kriterien erfüllt werden. Wer dann noch tolle Ideen für seine Bewerbung hat, ist bestens aufgestellt. Was macht man, um als Gastgeber des WM-Pokals ausgesucht zu werden? Verteilt man die Eintrittskarten gegen Spenden für einen guten Zweck? Lädt man eine gewisse Zahl an Flüchtlingskindern aus der Nachbarschaft ein? Oder wurde vielleicht ein Weltmeister im eigenen Verein ausgebildet? Möchte man seinen Rasenplatz am Tag der Ehrenrunde schwarz-rot-gold färben? Die Möglichkeiten, die Bewerbung zu etwas ganz Besonderem zu machen, sind groß – Kreativität ist gefragt!

Welche Kriterien das Vereinsgelände erfüllen muss und alle weiteren Informationen dazu, wie man sich als Klub oder als Zusammenschluss mehrerer Vereine bewerben kann, findet man unter: ehrenrunde.fussball.de

Der Pokal kommt zum Gewinner-Verein

Bei der Ehrenrunde dreht sich alles um den WM-Pokal. Doch das gute Stück, immerhin 36,8 Zentimeter groß, wird nicht einfach beim Verein abgestellt und der breiten Öffentlichkeit präsentiert (das ist nämlich seitens der FIFA nicht erlaubt). Diese Trophäe verdient einen besonderen Rahmen – eine emotionale Show, bei der genau 2.014 von dem Verein zu bestimmende Gäste in den zwei imposanten Trucks der Ehrenrunde noch einmal die WM in Brasilien erleben. Vor allem das Finale mit der unvergesslichen 113. Minute, an dessen Ende der Pokal und das eigene ganz persönliche Bild mit dem „Goldstück“ stehen. Zu viel will der DFB an dieser Stelle nicht verraten. Die fünf Minuten in den Trucks und der persönliche Moment mit dem WM-Pokal lassen sich kurz in zwei Worten zusammenfassen: Gänsehaut pur! Jeder Verein kann sich gleich jetzt bewerben. Mit etwas Kreativität, Organisationstalent und Glück macht die Ehrenrunde dann vielleicht auch Station bei einem Berliner Verein.

Fragen und Antworten

Natürlich ist die Bewerbung für die Ehrenrunde nicht mal eben so gemacht. Dafür bekommt man aber auch das Allergrößte, das der Fußball weltweit zu bieten hat: den WM-Pokal und ein ganz besonderes Erlebnis. Viele Fragen, die im Rahmen der Bewerbung und sicherlich auch später bei der Planung der Veranstaltung aufkommen werden, wurden bereits beantwortet. Und wenn es noch ein Problem gibt, kann man eine E-Mail an info@dfb.de schreiben.

Die Ehrenrunde – auch im Netz

Alle Informationen rund um die Ehrenrunde, News zu den eingegangenen Bewerbungen, Pressemitteilungen und vieles mehr findet man im Internet auf ehrenrunde.fussball.de. Hier werden im April auch die Gewinner vorgestellt und der exakte Routenverlauf der Ehrenrunde präsentiert. Die Ehrenrunde des WM-Pokals wird vom DFB und von seinen Landesverbänden im Rahmen der langfristigen Amateurfußballkampagne „Unsere Amateure. Echte Profis.“ veranstaltet.

DFBnet

Keine aktuellen Informationen.

Kein Mindestlohn für Amateur-Vertragsspieler

Amateur-Vertragsspieler im deutschen Sport fallen nicht unter das Mindestlohngesetz. Das hat Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles am 23.02.2015 klargestellt.

Die Klarstellung erfolgte bei einem Treffen mit den Spitzen von Deutschem Olympischen Sportbund (DOSB) und Deutschem Fußball-Bund (DFB) in Berlin. Vertragsspieler bekämen in der Regel eine geringere Aufwandsentschädigung als Minijobber.

DOSB-Präsident Alfons Hörmann sagte, diese Regelung betreffe auch die vielen Ehrenamtlichen in den Vereinen, die eine geringe Aufwandsentschädigung bekämen. Der 1. DFB-Vizepräsident Dr. Rainer Koch und DFB-Schatzmeister Reinhard Grindel sprachen von einem guten Tag für den deutschen Amateurfußball und den Fußball insgesamt.

Wann spielt ein Fußballer für das Gemeinwohl? Wann wird das Kicken zur Arbeit? Arbeiten Fußballer auch in der Halbzeitpause? Was ist mit den Fahrten zu den Spielen? Seit 1. Januar 2015 greift das neue Mindestlohngesetz, es sieht flächendeckend für Arbeitnehmer in Deutschland einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde vor. Viele Amateurvereine und Amateurfußballer standen vor der Frage: Sind die Spieler Arbeitnehmer? Gilt auch für (Amateur-) Fußballer der Mindestlohn? Welche Ausnahmen existieren für welche Konstellation?

Klarheit für die Vereine

Ende Februar wurden diese Fragen beantwortet. Sie waren Gegenstand eines Spitzengesprächs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin. Ministerin Andrea Nahles hatte sich zum Austausch mit DFB-Schatzmeister Reinhard Grindel, dem für die Amateure zuständigen 1. DFB-Vizepräsidenten Dr. Rainer Koch sowie DOSB-Präsident Alfons Hörmann und DOSB-Generaldirektor Dr. Michael Vesper getroffen.

Die Ergebnisse des Gesprächs sind Meilensteine für den Fußball in Deutschland. Ministerin Nahles fasste zusammen: "Wir haben Lösungen gefunden. Die Zukunft der Vertragsamateure im deutschen Sport ist gesichert. Das zeitliche und persönliche Engagement dieser Sportler zeigt eindeutig, dass nicht die finanzielle Gegenleistung, sondern die Förderung des Vereinszwecks und der Spaß am Sport im Vordergrund stehen. Für diese Vertragsspieler ist folglich auch dann kein Mindestlohn zu zahlen, wenn sie mit einem Minijob ausgestattet sind."

Kein Mindestlohn für Ehrenamtler

Vertragsamateure fallen also nicht unter das Mindestlohngesetz, und die Ministerin stellte klar, dass dies auch für alle anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Amateursportbereich, die auf Minijob-Basis stattfinden, gilt. Ihre Worte sind ein Hoch auf das Ehrenamt: "Wir sind sicher, dass der deutsche Sport nur dadurch lebt, dass sich so viele ehrenamtlich engagieren und diesen Bereich am Laufen halten", sagte Nahles.

Für den Bereich der sonst im Verein ehrenamtlich Tätigen, etwa Trainer oder Platzwarte, sagte DFB-Schatzmeister Reinhard Grindel gegenüber DFB.de: "Auch hier ist zum Teil die Form des Minijobs gewählt worden. Hier ist unsere gemeinsame Empfehlung, darauf in Zukunft zu verzichten und diese Tätigkeit als Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz abzugelten. Dann ist auch in diesem Bereich im Amateursport kein Mindestlohn zu zahlen."

Ein gutes Ergebnis für den deutschen Fußball

Dr. Rainer Koch sprach von einem guten Tag für den deutschen Amateurfußball und den Fußball insgesamt. "Heute wurden viele Klarstellungen getroffen", so der 1. DFB-Vizepräsident. "Die Ministerin hat deutlich gemacht, dass dafür das Gesetz gar nicht geändert werden muss. Denn es handelt sich nicht um Arbeitnehmer. Nun ist wichtig, dass die heutigen Klarstellungen deutlich an die Vereine herangetragen werden - so deutlich, dass die Vereine absolute Verlässlichkeit haben."

Koch weiter: "Frau Nahles hat auch deutlich gesagt, dass sie mit dem für die Zollverwaltung zuständigen Bundesinnenminister abgestimmt hat, dass die Zollbehörden sich nicht aufgrund des Mindestlohngesetzes an die Vereine wenden und Kontrollen bei Vertragsamateuren durchführen werden. Damit ist eine große Portion Sicherheit und Klarheit für die Vereine geschaffen worden."

Auch DFB-Präsident Wolfgang Niersbach begrüßte die Einigung: "Ich freue mich über das hervorragende Ergebnis, das Reinhard Grindel und Rainer Koch im Dialog mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Politik für den deutschen Fußball erreicht haben. Für Spieler und die vielen Ehrenamtlichen an der Basis wurde eine praxisnahe Lösung gefunden, die ihr großes Engagement würdigt."

Das offizielle Schreiben von DOSB und DFB ist diesen Amtlichen Mitteilungen als Anlage beigelegt.

■ Öffentlicher „Info-Tag“ zu (sport)rechtlichen Themen für Vereinsvertreter

Seit einiger Zeit findet regelmäßig ein öffentlicher „Info-Tag“ zu (sport)rechtlichen Themen statt. Dabei stellen sich je ein Vertreter des Ausschusses für Recht und Satzung, des Sport- und des Verbandsgerichtes den individuellen Fragen und Anliegen interessierter Vereinsvertreter.

Die nächste etwa einstündige Veranstaltung dieser Art findet am Freitag, 6. März 2015 ab 18:30 Uhr im "Haus des Fußballs", Humboldtstraße 8 A, 14193 Berlin statt. Eine Anmeldung dafür ist nicht notwendig.

gez. Jürgen Pufahl (Vizepräsident Recht)

■ Anschriftenänderungen

SG Prenzlauer Berg (343)

1. Vorsitzender: Thomas Zupke-Pohl, Telefon: (0176) 22 95 46 28, Jugendleiter: Tom-Philipp Teicher, Telefon: (0171) 959 37 95, Sportplatz: Hanns-Eisler-Straße 91, Telefon: 42 02 37 58, SR-Obmann: Klaus Brüning, Telefon. 972 31 78, Spielbetrieb Erwachsene: Olaf Küster, Telefon: (0170) 559 69 32, Geschäftsführer: Richard Leander Pohl, Telefon: (0157) 52 55 55 49, Verantwortlicher für Finanzen: Ronny Ziegert, Telefon: (0157) 75 19 70 86.

1. FC Schöneberg (070)

Nach Neuwahlen: 1. Vorsitzender: Hans-Dieter Beuthin, Telefon: 211 38 12. Geschäftsführerin: Christiane Kilian, Telefon: 781 20 06, 1. Jugendleiter: Tolga Özdenlik, Telefon: (0151) 20 91 59 11. 2. Jugendleiter: Thomas Stretzke, Telefon. (0176) 56 59 92 97. Erwachsenenspielbetrieb: Klaus Tschirpzig, Martin-Luther-Straße 104, Telefon: (0171) 695 42 95.

Partner & Förderer

Keine aktuellen Informationen



**An die
Mitgliedsorganisationen des DOSB sowie die
Regional- und Landesverbände des DFB**

6. März 2015

**Mindestlohn im Sport
Zusammenfassung der Ergebnisse des Gesprächs mit Frau Ministerin Andrea Nahles vom
23. Februar 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Einführung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zum 1. Januar 2015 gab es in den vergangenen Wochen einige Unsicherheiten und eine Reihe von klärungsbedürftigen Problemen, die von Sportvereinen, -verbänden und Ligen an uns herangetragen wurden. Diese betrafen insbesondere die Fragen, ob und wann Übungsleiter/Trainer, ehrenamtlich mitarbeitende Vereinsmitglieder mit Aufwandsentschädigung sowie Vertragssportler/-amateure dem Mindestlohngesetz unterfallen. Hierüber haben Vertreter des DOSB (Präsident Alfons Hörmann, Vorstandsvorsitzender Dr. Michael Vesper, Justitiar Hermann Latz) und des DFB (Schatzmeister Reinhard Grindel, 1. Vizepräsident Dr. Rainer Koch, Referentin Eva Immerheiser) mit der Bundesministerin für Arbeit und Soziales (BMAS), Frau Andrea Nahles, am 23. Februar 2015 in Berlin gesprochen.

Erfreulicherweise konnten für diese Fragen und Probleme gute Lösungen gefunden werden. Diese Lösungen möchten wir Ihnen nachfolgend im Einzelnen wie folgt erläutern:

1. Vertragsspieler mit geringfügigem Beschäftigungsverhältnis („Minijob“, also nicht mehr als 450,- Euro/Monat)

Viele Vertragsspieler (auch „Vertragssportler“ oder „Vertragsamateure“ genannt) werden derzeit von ihren Vereinen über das Mitgliedschaftsverhältnis hinaus vertraglich gebunden und als Minijobber angemeldet. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine geringe Vergütung, die sich i.d.R. zwischen 200 und 450 Euro bewegt. Die DFB-Spielordnung schreibt für die Vertragsspieler in § 8 Ziffer 2 eine Mindestvergütung von 250 Euro monatlich (einschließlich geldwerter Vorteile) vor.

Das BMAS und DOSB/DFB haben im Rahmen der Auslegung unter Berücksichtigung der Empfehlung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales sowie des § 22 Absatz 3 MiLoG festgestellt, dass Vertragsamateure typischerweise nicht in einem Arbeitsverhältnis tätig werden und damit auch nicht in den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes fallen. Entscheidend dafür ist, dass die sportliche Betätigung und nicht die finanzielle Gegenleistung im Vordergrund steht.

Steht die sportliche Betätigung im Vordergrund des Vertragsverhältnisses, ist daher trotz Anmeldung über einen Mini-Job nicht von einem Arbeitsverhältnis auszugehen.

Ein Automatismus, wonach die Anmeldung bei der Minijobzentrale gleichzeitig ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Mindestlohngesetzes bedeutet, besteht im Bereich der Vertragsamateure also nicht.

Soweit Vertragsamateure hiernach keine Arbeitnehmer sind, finden auch die Dokumentationspflichten des Gesetzes keine Anwendung. Das BMAS hat zugesagt, die zu dieser Thematik auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlichten „Fragen zum Mindestlohn“, insbesondere Ziffer 5.11.3 entsprechend zu präzisieren. Frau Ministerin Nahles hat ausdrücklich hervorgehoben: „Das zeitliche und persönliche Engagement dieser Sportler zeigt eindeutig, dass nicht die finanzielle Gegenleistung, sondern die Förderung des Vereins und der Spaß am Sport im Vordergrund steht.“ Sie bezog sich hierbei ausdrücklich auf die in der Beschlussempfehlung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales (BT-Drs. 18/2010, S. 15) enthaltene Formulierung, in der es u.a. heißt, dass auch Amateur- und Vertragssportler nicht unter den Arbeitnehmerbegriff fallen, wenn ihre ehrenamtliche sportliche Betätigung und nicht die finanzielle Gegenleistung für ihre Tätigkeit im Vordergrund steht.

Das BMAS hat diese Rechtsauffassung mit dem für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zuständigen Bundesministerium der Finanzen (BMF) geklärt, sodass in diesen Fällen Vereine und ihre Vorstände keine Bußgeldverfahren befürchten müssen.

2. Vertragsspieler oberhalb der Minijob-Grenze

Für Vertragsspieler mit Vergütungen oberhalb der Minijob-Grenze wurde keine generelle Regelung getroffen. Auch wenn einzelnen Äußerungen klar zu entnehmen ist, dass selbst für Vertragsspieler jenseits der Minijob-Grenze die Anwendung des Mindestlohngesetzes nicht zwingend ist, kommt es in diesen Fällen weiterhin auf den Einzelfall an. Maßgeblich im Rahmen einer Prüfung ist auch hier, ob es dem Spieler in erster Linie um die sportliche Betätigung oder die finanzielle Gegenleistung geht. Es gilt hier: Je höher die gezahlte Vergütung, desto eher ist von einer Erwerbstätigkeit auszugehen.

Ergibt das Ergebnis dieser Einzelfallprüfung, dass der Spieler unter das Mindestlohngesetz fällt, ist der Mindestlohn zu zahlen. Mindestlohnrechtliche Aufzeichnungspflichten bestehen für Sportvereine bei Arbeitnehmern mit Entgelten oberhalb der Minijobgrenze nicht.

3. Übungsleiter/Trainer

DOSB/DFB und BMAS sind übereinstimmend der Auffassung, dass es sich bei diesem Personenkreis weit überwiegend um Ehrenamtliche handelt; sodass das Mindestlohngesetz keine Anwendung findet. Wer ehrenamtlich tätig ist, ist kein Arbeitnehmer. Ehrenamtlich tätig ist derjenige, der unentgeltlich bzw. gegen den Ersatz von Aufwendungen tätig wird. Von einer unentgeltlichen Tätigkeit ist innerhalb der aus dem Steuerrecht anerkannten Übungsleiterpauschale von 2400 Euro im Jahr bzw. bei Ersatz von nachweislich entstandenen konkreten Aufwendungen (wie z.B. Fahrkosten, Kauf von Trainingsmitteln) auszugehen.

Daraus folgt:

1. Übungsleiter, die bis zu 2400 Euro im Jahr im Wege der steuerrechtlich anerkannten Übungsleiterpauschale erhalten, sind keine Arbeitnehmer, sodass das Mindestlohngesetz keine Anwendung findet. In diesem Fall sollten sie nicht als Mini-Jobber angemeldet sein oder werden.

2. Auch wer als Übungsleiter mehr als die steuerfreie Übungsleiterpauschale erhält, ist nicht automatisch Arbeitnehmer. Allerdings muss dann in jedem Einzelfall geprüft werden, ob es sich um weisungsabhängige Arbeitnehmer handelt, auf die das Mindestlohngesetz Anwendung findet oder nicht. Von einer Arbeitnehmereigenschaft ist jedoch nicht bereits durch die Vorgabe von Zeit und Ort der Tätigkeit, also Trainingstage und Trainingsprogramm, auszugehen. Entscheidend ist, wie intensiv der Übungsleiter in den Verein eingebunden ist, in welchem Umfang er den Trainingsinhalt, die Art und Weise der Trainingserteilung, die Arbeitszeit und die sonstigen Umstände der Tätigkeit mitgestalten und inwieweit er zu Nebenarbeiten herangezogen werden kann.
 - a. Wenn die Prüfung ergibt, dass es sich nicht um Arbeitnehmer handelt, muss auch kein Mindestlohn gezahlt werden. Dann sollten sie auch nicht als Mini-Jobber angemeldet sein oder werden.
 - b. Wenn die Prüfung ergibt, dass es sich um Arbeitnehmer handelt, findet das Mindestlohngesetz ohne Einschränkung Anwendung.

Grundsätzlich schließt eine Arbeitnehmertätigkeit ein darüberhinausgehendes ehrenamtliches Engagement neben der geringfügigen Beschäftigung nicht aus. Es muss sich jedoch aus der Vertragsgestaltung ergeben, welche Leistungen im welchen Umfang Bestandteil der arbeitsvertraglichen Beziehung sind. Eine darüberhinausgehende ehrenamtliche Tätigkeit muss hiervon nach Art und Inhalt deutlich abgrenzbar sein.

4. Sonstige Tätigkeiten im Sportverein

Es bestand weiter Einigkeit darüber, dass Personen, die an einigen Stunden wöchentlich eine Sportanlage unterhalten, Trikots waschen oder ähnliche Tätigkeiten ausüben und hierfür Aufwandsentschädigung oder Auslagenersatz erhalten, ebenfalls in der Regel ehrenamtlich tätig sind. Sie sollten nicht als Mini-Jobber angemeldet sein oder werden. Als Alternative kommt in diesen Fällen die Zahlung im Rahmen der sog. Ehrenamtspauschale in Betracht, die bis 720 Euro im Jahr steuerfrei ist.

Personen, die für die Vereine arbeiten und dies offenkundig nicht aus ehrenamtlichem Engagement, sondern zum Gelderwerb tun, sind und bleiben Arbeitnehmer. Für sie gelten die allgemeinen Bestimmungen wie für jeden anderen Arbeitnehmer auch. Ob der Arbeitgeber gemeinnützig ist oder nicht, spielt hierbei keine Rolle. In diesen Fällen findet dann auch das Mindestlohngesetz Anwendung.

5. Dokumentationspflicht

Durch die vorangegangenen Klarstellungen sind die Fälle, in denen Beginn und Ende der Arbeitszeit gemäß § 17 MiLoG dokumentiert werden muss, auf ein vertretbares Maß gesunken. Soweit kein Arbeitsverhältnis vorliegt, bedarf es auch keiner Aufzeichnung der Arbeitszeit. Für geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer hält das BMAS an der Dokumentationspflicht fest, weist aber darauf hin, dass es keine Formvorschriften gibt, auf welche Weise die Dokumentation im Einzelnen erfolgen muss. Über die Homepage der Minijobzentrale ist z.B. ein entsprechendes Formular zur Zeiterfassung abrufbar (http://www.minijob-zentrale.de/DE/0_Home/00_startseite/01_thementeaser/startseite_mindestlohn.html); auch die Möglichkeit der Zeiterfassung per Smartphone durch die einzelnen Minijobber und die Weiterleitung an eine zentrale Erfassungsstelle im Verein wird für zulässig erachtet.

6. Auswirkungen auf die Versicherung bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)

Nach derzeitiger Beschlusslage der VBG setzt der Unfallversicherungsschutz für die Sportausübung ab 1. Januar 2015 voraus, dass Sportler/innen Geld oder Sachleistungen in Höhe von mehr als 200 Euro netto erhalten, und dass der gesetzlich vorgesehene Mindestlohn nicht unterschritten wird. Nach dem nun erzielten Ergebnis für Amateur- und Vertragssportler bleibt abzuwarten, ob sich hierzu weitere Änderungen ergeben. Bis dahin werden die Prüfungen der VBG im Statusfeststellungsverfahren aufgeschoben. Das BMAS wird hierüber in Kürze ein Gespräch mit der VBG führen.

7. Weitere Informationen

Bereits im Vorfeld des Gesprächs hat das BMAS dem DOSB auf Anfrage bestätigt, dass es zulässig ist, einen Minijob in der Verwaltung des Vereins mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Übungsleiter/Trainer zu kombinieren; hierbei fällt der gesetzliche Mindestlohn nur für die Arbeit an, die im Rahmen des Minijobs geleistet wird. Allerdings ist in diesem Fall darauf zu achten, dass die Tätigkeiten zeitlich sauber getrennt und für den Bereich des Minijobs für die Verwaltungstätigkeit entsprechend dokumentiert werden.

Viele Vereine haben sich in den vergangenen Wochen über sich widersprechende Auskünfte von Steuerberatern beklagt. Das BMAS ist bereits in Kontakt mit der Bundessteuerberaterkammer und wird auf diesem Weg versuchen, auch hier für Klarheit zu sorgen.

Das BMAS wird die oben dargestellten Grundsätze in seine Informationsangebote aufnehmen (Brochüren/Internet).

Zusammenfassend können wir mit dem erzielten Ergebnis sehr zufrieden sein. Es ist nicht auszuschließen, dass auch künftig noch Grenzfälle auftreten können und werden. Für die meisten Fallkonstellationen wurden jedoch nun praktikable Lösungen und Rechtssicherheit hinsichtlich der Haftung für die Vereine und damit die zu Recht angemahnte Klarheit geschaffen.

Der Inhalt dieses Schreibens wurde mit dem BMAS abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Alfons Hörmann
Präsident des DOSB



Wolfgang Niersbach
Präsident des DFB

An alle
Berliner Oberschulen
nachrichtlich
- Schulaufsicht
- Landessportbund e. V.
- Berliner Fußball-Verband e. V.

Geschäftszeichen VI A Sp 3
Bearbeitung Peter Kremkow
Zimmer 1 A 09
Telefon 030 90227 6554
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5699
eMail peter.kremkow@senbjw.berlin.de
Datum 26. 1. 2015

Ausbildung zum DFB-Junior-Coach in der Sportart Fußball

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Ausbildung zum DFB-Junior-Coach sollen Jugendliche qualifiziert werden, um in Schule und Verein sowohl im Übungsbetrieb (AG/Training) als auch im Bereich von aktiver Pausengestaltung, Spielbetrieb und Veranstaltungen helfend und zunehmend eigenständig tätig zu werden.

Das Ausbildungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Berliner Schulen, die technische und taktische Grundlagen in der Sportart Fußball beherrschen, mindestens 15 Jahre alt sind und Interesse an einer Tätigkeit als Junior-Coach besitzen.

Daher bitten wir Sie, dieses Informationsblatt und den Anmeldebogen an interessierte und Ihrer Einschätzung nach an geeignete Schülerinnen und Schüler weiterzuleiten.

Die kostenfreie Ausbildung, die in der Regel durch Referentinnen und Referenten des Berliner Fußball-Verbands e. V. angeleitet wird, umfasst 40 Unterrichtseinheiten. Es werden Grundlagen u. a. zum Aufbau von AG-Stunden und Trainingseinheiten, zur Wettkampfororganisation und -betreuung, zur Trainingsmethodik, zur Technik- und Taktikschulung, zu rechtlichen Aspekten, zur Ersten Hilfe, zum Teamwork und zum Konfliktmanagement geschaffen. Die Inhalte werden sowohl in der Theorie als auch in der Praxis vermittelt.

Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Zertifikat zum DFB-Junior-Coach bestätigt. Auch auf dem Schulzeugnis kann ein Hinweis zur erfolgreichen Teilnahme erfolgen. Falls eine Ausbildung zur Trainer C-Lizenz angeschlossen wird, wird der DFB-Junior-Coach anteilig angerechnet.

Bankverbindungen	Landeshauptkasse Berlin			
	KontoNr	BLZ	IBAN	BIC
Postbank Berlin	58100	10010010	DE4710010010000058100	PBNKDEFF100
Landesbank Berlin	0990007600	10050000	DE25100500000990007600	BELADEBEXXX
Bundesbank Filiale Berlin	10001520	10000000	DE53100000000010001520	MARKDEF1100

In diesem Schuljahr finden folgende Lehrgänge statt:

- > 3., 5., 10., 12. und 19. 6. 2015, Mildred-Harnack-Schule (Lichtenberg, Schulze-Boysen-Straße 12)
- > 6. - 10. 7. 2015, Merian-Schule (Treptow-Köpenick, Hoernlestr. 80)
- > 6. - 10. 7. 2015, Wald-Oberschule (Charlottenburg-Wilmersdorf, Waldschulallee 95)

Zur Teilnahme an einem der Lehrgänge ist eine verbindliche Anmeldung bis zum 30. April 2015 erforderlich. Das Anmeldeformular befindet sich auf: www.schulsport-berlin.de/angebote und www.berliner-fussball.de/aus-weiterbildung/dfb-junior-coach.

Bei einer Lehrgangsteilnahme ist neben Schreibmaterial für den Theorieunterricht angemessene Sportkleidung für den Sportplatz mitzubringen. Für weitere Auskünfte steht Hr. Scharlowsky vom Berliner Fußball-Verband zur Verfügung (jan.scharlowsky@berlinerfv.de, Tel. 89699411).

Die Ausbildung zum DFB-Junior-Coach wird durch eine Kooperation des Berliner Fußball-Verbands e. V. mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ermöglicht und durch die Commerzbank AG unterstützt. Eine Beurlaubung vom Unterricht zur Teilnahme am Lehrgang wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft befürwortet, wenn keine schwerwiegenden Gründe der Beurlaubung entgegenstehen.

Jungen, engagierten Menschen werden durch die Ausbildung zum und die Tätigkeit als Junior-Coach vielfältige Möglichkeiten geboten, ehrenamtlich tätig zu werden, soziale Erfahrungen zu sammeln und Verantwortung zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Kremkow



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft



**JUNIOR
COACH**
Bring Zukunft ins Spiel!

Unterstützt von



Landesleistungszentrum Richard Genthe
Jan Scharlowsky
Am Kleinen Wannsee 14
14109 Berlin

E-Mail: jan.scharlowsky@berlinerfv.de
Telefon: 030-89 69 94 - 11
Telefax: 030-805 27 80

Anmeldung zum Lehrgang DFB-JUNIOR-COACH und Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Hiermit melde ich mich für folgenden Lehrgang an einer DFB-JUNIOR-COACH-Ausbildungsschule an
(bitte ankreuzen):

Mildred-Harnack-Schule (Lichtenberg, Schulze-Boysen-Straße 12, 10365 Berlin)

Zeitraum: 3.6., 5.6., 10.6., 12.6., 19.6.2015

Merian-Schule (Treptow-Köpenick, Hoernlestraße 80, 12555 Berlin)

Zeitraum: 6. - 10.7.2015

Wald-Oberschule (Charlottenburg-Wilmersdorf, Waldschulallee 95, 14055 Berlin)

Zeitraum: 6. - 10.7.2015

1. Persönliche Angaben

Schülerin Schüler

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Mobil

Telefon

E-Mail

Schule

Bezirk der Schule

Klasse

ggf. Fußball-Verein

Datum, Unterschrift der/des Schülerin/Schülers

Hinweis: Das Anmeldeformular ist zum Download abrufbar auf: www.berliner-fussball.de/aus-weiterbildung/dfb-junior-coach/ oder www.schulsport-berlin.de/angebote

2. Einverständnis einer erziehungsberechtigten Person (bei Minderjährigkeit)

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass _____
Vor- und Nachname der/des Schülerin/Schülers

an dem ausgewählten Lehrgang zum DFB-JUNIOR-COACH teilnehmen darf und melde sie/ihn an.

Vor- und Nachname der erziehungsberechtigten Person

Datum, Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

3. Befürwortung durch Klassenleitung / Tutor(-in)

Hiermit befürworte ich die Teilnahme der o. g. Schülerin / des o. g. Schülers an dem ausgewählten Lehrgang zum DFB-JUNIOR-COACH.

Name Klassenleitung / Tutor(-in)

Datum, Unterschrift Klassenleitung / Tutor(-in)

4. Beurlaubung vom Unterricht durch die Schulleitung

Hiermit beurlaube ich die o. g. Schülerin / den o. g. Schüler vom Unterricht zur Teilnahme an dem ausgewählten Lehrgang zum DFB-JUNIOR-COACH.

Name der Schulleitung

Datum, Stempel und Unterschrift der Schulleitung

Hinweis: Die Ausbildung zum DFB-JUNIOR-COACH wird durch eine Kooperation der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit dem Berliner Fußball-Verband e. V. ermöglicht. Eine Beurlaubung vom Unterricht zur Teilnahme am Lehrgang wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft befürwortet, wenn keine schwerwiegenden Gründe der Beurlaubung entgegenstehen.

11mm Fußballfilmfestival
Cantianstr. 25
10437 Berlin
Anmeldung unter: denis.demmerle@11-mm.de
Telefonisch unter: 0177 / 66 10 129



Einladung zum 4. Internationalen Kinder- und Jugend-Fußballfilmfestival 11minimeter

Berlin, 20.02.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Internationale Fußballfilmfestival 11mm präsentiert vom **16. bis 20. März 2015** das **4. Internationale Kinder- und Jugend-Fußballfilmfestival 11 Minimeter**. Wir laden alle Schülerinnen und Schüler herzlich dazu ein, in unserem neuen Festivalkino, dem Filmtheater am Friedrichshain, anspruchsvolle Filmkultur rund um die Faszination Fußball zu genießen.

Kinder und Jugendliche spielen im Genre Fußballfilm eine große Rolle – für *11 Minimeter* ein wichtiger Grund, Heranwachsende gezielt als ZuschauerInnen zu gewinnen und Schulen dabei zu unterstützen, das Alltagsmedium Film in seiner Wirkungsweise zu behandeln. Schülerinnen und Schüler können durch den Besuch des Festivals zu einem (film-) kompetenten Sehen und Verstehen angeleitet werden, sie erfahren Film als Kulturgut und bekommen Wissen über Fußball und Film in Theorie und Praxis vermittelt.

- Von 16. bis 20. März 2015 können Wandertage und kulturelle Exkursionen direkt von der Schule ins **Filmtheater am Friedrichshain** (Bötzowstr.1-5, 10407 Berlin- Prenzlauer Berg) führen. Tickets kosten 4 € pro Person (bei freiem Eintritt des Lehrpersonals).
- **NEU: Sie bestimmen, wann wir Ihrer Klasse den Film zeigen!** Zwischen 10 Uhr (frühester Filmbeginn und 14 Uhr (spätestes Filmende) starten wir ihren Film.
- Es werden Filme **passend für alle Schulformen und Altersstufen** präsentiert. Die Filme eignen sich für eine Aufbereitung im Unterricht. Gezeigt werden Fußballfilme wie „Themba“ (mit Jens Lehmann), „Teufelskicker“ (mit Diana Amft & Benno Führmann), „The Liverpool Goalie“ (Gläserner Bär der Berlinale) oder „Der ganz große Traum“ (mit Daniel Brühl).
- Das *11 Minimeter*-Programm wird von BildungsreferentInnen des Fanprojekt Lernzentrum@Hertha BSC **pädagogisch begleitet**. Wesentliche Themen werden (z.B. durch Filmgespräche, Quiz etc.) altersgemäß vermittelt. Bitte teilen Sie uns mit, ob sie ein Rahmenprogramm wünschen und planen Sie dafür Zeit ein.
- *11 Minimeter* eröffnet am Sonntag, den 15. März 2015 um 17 Uhr mit einer Vorführung von „Fussball – Großes Spiel mit kleinen Helden“!

Alle Infos zu den Filmen finden Sie anbei und unter www.11-mm.de. **Anmeldungen** nehmen wir via Email an denis.demmerle@11-mm.de oder telefonisch unter **0177 / 66 10 129** entgegen. Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen haben, können Sie uns jederzeit gerne kontaktieren.

Wir freuen uns, Sie und Ihre Schülerinnen und Schüler begrüßen zu dürfen und garantieren beste Unterhaltung!

Ihr 11 Minimeter-Team



11mm Fußballfilmfestival
Cantianstr. 25
10437 Berlin
Anmeldung unter: denis.demmerle@11-mm.de
Telefonisch unter: 0177 / 66 10 129



**Das Programm
des 4. Internationalen
Kinder- und Jugend-Fußballfilmfestivals
11 Minimeter**

Filme für Kinder

Teufelskicker

Regie: Granz Henman, Länge: 100 Min., Sprache: Deutsch

11 Minimeter – Altersempfehlung: ab 6 Jahren

Nachdem sich Moritz' Eltern trennen, muss er mit seiner Mutter ausgerechnet zum grummeligen Großvater ziehen. In der neuen Heimat lässt ihn der einzige Verein der Stadt böse abblitzen – für den fußballverrückten Jungen ist ein Leben ohne Fußball nicht lebenswert. Er gibt nicht auf und gründet mit Hilfe der Rooftop-Gang (Apollo 3), der tollen Catrina und den wunderbaren Brüdern Mehmet und Enes die Teufelskicker. Sie spielen bei einem großen Turnier gegen den ungeliebten Stadtverein und sogar gegen die Mannschaft, die von seinem Vater gecoacht wird...

Zwei Kleine Helden

Regie: Ulf Mamros; Länge: 87 Min., Sprache: Deutsch

11 Minimeter – Altersempfehlung: ab 6 Jahren

Marcello ist zehn Jahre alt, halb schwedisch und halb italienisch, ziemlich klein, aber dafür umso vorlauter. Er träumt davon, Profikicker zu werden. In seiner Klasse wird er nicht für voll genommen, und den Erwartungen seiner Eltern hinkt er hinterher. Als die Libanesin Fatima in Marcellos Klasse kommt, ändert sich alles. Mit ihr erlebt Marcello nicht nur seine erste große Liebe, sondern entwickelt Mut und Selbstvertrauen – Voraussetzungen für die Erfüllung seines Lebenstraumes.

Der ganz große Traum

Regie: Sebastian Grobler, Länge: 110 Min., Sprache: Deutsch

11 Minimeter – Altersempfehlung: ab 8 Jahren

Das Jahr 1874 sollte Deutschland entscheidend verändern: Gymnasiallehrer Konrad Koch (gespielt von Daniel Brühl) brachte nach einem Aufenthalt in England Regeln und Spielgerät, einen so genannten „Fußball“, an seine neue Schule in Braunschweig mit. Der deutsche Fußball war geboren, wenn auch Koch erste Widerstände überwinden musste. Im sehr straffen deutschen Kaiserreich galt es lange als „englische Krankheit“, den Ball mit den Füßen zu treten. Dank dem Vordenker Koch ist das heute anders.

The Liverpool Goalie – Oder: wie man die Schulzeit überlebt

Regie: Arild Andresen, Länge: 90 Min., Sprache: Deutsch, ohne Altersbeschränkung

11 Minimeter – Altersempfehlung: ab 8 Jahren

Der 13-jährige Jo Idstad nimmt sein Leben als eine einzige Problemzone wahr: Seine hypervorsichtige Mutter nervt ihn mit ihrer ständigen Angst, ihm könne was zustoßen, Klassenkamerad Tom Erik zwingt ihn täglich, die Hausaufgaben für ihn zu machen und auch im Fußballtor ist Jo eine absolute Katastrophe. Freude empfindet er einzig bei der Jagd auf die seltene und deswegen begehrteste aller Fußballsammelkarten: die vom Torwart des FC Liverpool. Als eines Tages die hübsche, von Fußball begeisterte und schlaue Mari in seiner Klasse auftaucht, ist auf einmal alles andere unwichtig. Nur, wie soll der schüchterne Junge, der allen Problemen konsequent aus dem Weg geht, ihr Herz gewinnen? Eine neue Strategie muss her! Jo setzt zunächst alles daran, diese eine Fußball-Sammelkarte zu bekommen, die ihn zum Siegertypen macht – die vom Liverpool Goalie...



Filme für Jugendliche

Starke Mädchen weinen nicht

*Regie: Dennis Bots, Länge: 95 Min, Sprache: Deutsch,
freigegeben ab 6 Jahren, 11 Minimeter-Altersempfehlung: ab 12 Jahre*

Akkie ist ein starkes Mädchen, das sich mutig dem Leben stellt. Ob in der Schule oder beim Fußball: Sie ist immer vorne mit dabei. Alles verändert sich, als bei Akkie Leukämie diagnostiziert wird. Im Kampf gegen die Krankheit steht sie nicht alleine da, ihre Klasse und Freunde sind an ihrer Seite! Ein berührendes Drama um Freundschaft.

Eine andere Liga

*Regie: Buket Alakus, Länge: 100 min, Sprache: Deutsch
freigegeben ohne Altersbeschränkung, 11 Minimeter –Altersempfehlung: ab 14 Jahren*

Eine Brustkrebsoperation verändert plötzlich alles für die 20-jährige Hayat (Karoline Herfurth). Dennoch will sie so schnell wie möglich in ihr altes Leben zurück, um ihre Ausbildung als Goldschmiedin abzuschließen und endlich wieder Fußball spielen zu können. Auf dem Trainingsplatz lernt sie den neuen Trainer Toni (Ken Duken) kennen, zu dem sie sich hingezogen fühlt. Trotzdem lässt sie seine einfallsreichen und unermüdlichen Flirtversuche wegen ihrer körperlichen Verfassung immer wieder ins Leere laufen.

Landauer – Der Präsident

*Regie: Hans Steinbichler, Länge: 90 Min, Sprache: Deutsch
11 Minimeter –Altersempfehlung: ab 14 Jahren*

Der Spielfilm erinnert an Kurt Landauer, den jüdischen Präsidenten des FC Bayern München, der ein Jahr nach dem Gewinn der Meisterschaft, nach der Machtergreifung der Nazis, 1933 seinen Posten im Verein abgeben musste. Nach seiner Internierung im KZ Dachau flüchtete er in die Schweiz, kehrte aber 1947 zurück zu „seinem“ Verein nach München und baute den Verein wieder auf.

Themba - A Boy called Hope

*Regie: Stefanie Sycholt, Länge: 105 Min, Sprache Deutsch,
freigegeben ab 12 Jahren, 11 Minimeter –Altersempfehlung: ab 14 Jahren*

Im Film der deutschstämmigen Südafrikanerin Stefanie Sycholt geht es um die Krankheit AIDS, deren Stigmatisierung in Südafrika und die dramatische Lage der Kinder und Jugendlichen. Sycholt erzählt die schwierige Thematik ohne Pathos und erhobenen Zeigefinger. Durch die Einbindung des Profitorwarts Jens Lehmann, der als Fußball-Coach John Jacobs den talentierten Themba entdeckt und fördert, gelingt es der Regisseurin, einen Zusammenhang zwischen Spitzensport und schwierigem Alltag herzustellen.

Walaa

*Regie: Noemi Schneider, Länge: 70 Min, Sprach: Arabisch mit deutschen Untertiteln
11 Minimeter-Altersempfehlung: ab 14 Jahren*

Dokumentarfilm – "Ich bin Araberin, Palästinenserin und Israelin. Aber zuallererst bin ich ein Mensch!", erklärt die junge Fußballerin Walaa Hussein in Noemi Schneiders Doku. Die Regisseurin hat die 23-jährige Araberin, die für die Fußballnationalmannschaft Palästinas und für einen Verein in ihrer israelischen Heimat spielt, begleitet. Ergebnis ist ein beeindruckendes Portrait einer faszinierenden Frau!



VEREINSNAME mit Vereinsnummer:

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: kerstin.gruenheit@berlinerfv.de oder per Telefax: 030-805 27 80

Landesleistungszentrum „Richard Genthe“
Frau Kerstin Grünheit
Am Kleinen Wannsee 14
14109 Berlin



Anmeldung Trainer- Torwarttrainerausbildung, Fort- und Vereinsweiterbildung

Nachname, Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Geburtsdatum und Geburtsort:

Tel.-Nr. (Festnetz) sowie Funk:

E-Mail:

Zulassungsvoraussetzungen für Trainer- und Torwarttrainerausbildung:

- Tabellarischer Lebenslauf inklusiv des sportlichen Werdegangs, - ärztliches Zeugnis über die sportliche Tauglichkeit,
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis als Nachweis eines tadelfreien Leumunds (das ärztliche Zeugnis und das polizeiliche Führungszeugnis dürfen bei Anmeldung nicht älter als 3 Monate sein)

* Bei Torwarttrainer-Fortbildung: Absolvierung eines Basis- oder Leistungslehrgangs zum Torwarttrainer

Die Dokumente sind der Anmeldung beizufügen. Unvollständig eingereichte Anmeldungen werden den Absolventen / Vereinen zurück gereicht.

Grundlehrgang (Kosten: 60 €, 30 LE)	Erster Lehrgang in der Trainerausbildung	vom:	bis:
Profil Kinder (Kosten: 80 €, 40 LE)	Teamleiter bzw. Trainer C-Lizenz	vom:	bis:
Profil Jugend (Kosten: 80 €, 40 LE)	Teamleiter bzw. Trainer C-Lizenz	vom:	bis:
Eignungsprüfung (Kosten: 50 €)	Trainer B-Lizenz	vom:	bis:
Basislehrgang (Kosten: 300 €, 80 LE)	Trainer B-Lizenz	vom:	bis:
Profil Jugendtrainer (Kosten: 150 €, 40 LE)	Trainer B-Lizenz	vom:	bis:
Prüfungslehrgang (Kosten: 100 €)	Trainer B-Lizenz	vom:	bis:
DFB-Elite-Jugend-Lizenz (Kosten: 100 €)	Notenverbesserung	vom:	bis:
Jungtrainerausbildung (Kosten: 100 €, 120 LE)	Trainer C Lizenz	vom:	bis:
Torwarttrainer-Ausbildung (Kosten: 200 €, 40 LE)	Basislehrgang	vom:	bis:
Torwarttrainer-Fortbildung * (Kosten: 50 €, 10 LE)		vom:	bis:
Trainer-Fortbildung (Kosten: 150 €, 20 LE)	Trainer B- und C- Lizenz	vom:	bis:
Vereinsweiterbildung		am:	

Erklärungen:

Hiermit wird dem BFV die Zustimmung erteilt, das Vereinskonto mit der Lehrgangsgebühr zu belasten, so dass diese rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn dem BFV zur Verfügung steht. Sollte im Ausnahmefall diese Gebühr dem BFV nicht fristgerecht vorliegen, wird der Absolvent ersatzlos von der Teilnehmerliste gestrichen. Eine gesonderte Information erfolgt hierzu nicht.

Hiermit wird erklärt, dass sich der Absolvent der DFB-Ausbildungsordnung, den Satzungen und den Ordnungen des DFB und des Berliner Fußball-Verbandes unterwirft.

Mit der Speicherung der E-Mail-Adresse bin ich einverstanden und möchte zukünftig durch den BFV über Lehrgänge und Angebote für Trainer informiert werden (freiwillig).

Datum:	Vereinsstempel:	Unterschrift (Vereinsvorstand):
--------	-----------------	---------------------------------